



## Erforderliche Identitätspapiere für jeden Fahrerlaubniswerb/Führerschein-Prüfung

### Anerkannt werden Nachweise mit Lichtbild:

- **Reisepass oder Passersatzpapiere** (Reiseausweis für Ausländer, für Flüchtlinge bzw. Staatenlose)

Sofern im Dokument der Zusatz „**Personalien beruhen auf eigenen Angaben**“ aufgeführt ist, dürfen keine Zweifel am Alter bestehen.

### Im Einzelfall anerkannt wird (Abklärung zwischen Fahrerlaubnis- und Ausländerbehörde, ggf. auch mit BAMF, erforderlich):

- Aufenthaltsgestattung
- Duldung

### NICHT anerkannt werden folgende Unterlagen:

- Fiktionsbescheinigung
- Grenzübertrettsbescheinigung

### Nur wenn die Identität und das Alter der Person zweifelsfrei feststeht:

- darf eine Führerschein-Prüfung absolviert werden,
- darf eine deutsche Fahrerlaubnis erteilt werden.

## Anerkennung und Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

### Voraussetzungen für eine Anerkennung und Umschreibung u. a.:

- Vorlage des nationalen Führerscheines im Original (internationaler Führerschein allein reicht NICHT aus)
- der **nationale Führerschein** muss noch
  - gültig (nicht abgelaufen) sein,
  - der nationale Führerschein darf **nicht gefälscht** sein (wird zur Echtheits-Überprüfung ans Landeskriminalamt gesandt)
  - das **Wohnsitzprinzip** muss eingehalten sein (Zeitpunkt der nationalen Führerscheinausstellung muss vor Wohnsitznahme in der BRD liegen)

Nur wenn die nationale Fahrerlaubnis anerkannt werden kann, ist der Betroffene von der **Pflichtausbildung** befreit, d.h., es ist in der Regel nur die theoretische und praktische Prüfung abzulegen.



## Ablegung theoretische Prüfung

### Derzeit mögliche Prüfungssprachen:

-  Deutsch
-  Englisch
-  Französisch
-  Griechisch
-  Hocharabisch
-  Italienisch
-  Kroatisch
-  Polnisch
-  Portugiesisch
-  Rumänisch
-  Russisch
-  Spanisch
-  Türkisch

Für Personen, die nicht ausreichend lesen oder schreiben können, ist eine **Audio-Unterstützung** möglich: diese wird aber NUR in Deutsch angeboten.